



(10) **DE 10 2021 000 419 B4** 2023.05.04

(12)

## Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2021 000 419.1**  
(22) Anmeldetag: **28.01.2021**  
(43) Offenlegungstag: **28.07.2022**  
(45) Veröffentlichungstag  
der Patenterteilung: **04.05.2023**

(51) Int Cl.: **A61L 9/00 (2006.01)**  
**A61L 9/20 (2006.01)**  
**A62B 11/00 (2006.01)**  
**A61G 10/02 (2006.01)**

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:  
**Veil, Michael, Dr., 60385 Frankfurt, DE**

(72) Erfinder:  
**Erfinder gleich Patentinhaber**

(74) Vertreter:  
**Dr. Weihrauch & Haussingen Patent- und  
Rechtsanwälte, 98529 Suhl, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:  
**DE 10 2020 120 046 A1**  
**JP H11- 159 034 A**

(54) Bezeichnung: **Aerosolschutzvorrichtung und Aerosolschutzanordnung**

(57) Hauptanspruch: Aerosolschutzvorrichtung, aufweisend einen Grundkörper (1), ein Flächenelement (2) und eine Luftführungseinheit (3), wobei der Grundkörper (1) das Flächenelement (2) trägt, wobei das Flächenelement (2) eine Trennscheibeneinheit (4) und einen Trägerrahmen (5) aufweist, wobei die Trennscheibeneinheit (4) eine erste und eine zweite Trennscheibe (4.1, 4.2) aufweist, die beabstandet und vertikal sowie im Wesentlichen planparallel zueinander angeordnet sind und einen nach oben und unten geöffneten Scheibenzwischenraum (4.3) ausbilden, wobei der Trägerrahmen (5) die Trennscheiben (4.1, 4.2) aufnimmt und deren Lagebeziehung zueinander festlegt und das Flächenelement (2), eine durch eine jeweilige Trennscheibenaußenseite begrenzte erste (6a) und zweite Raumlufthzone (6b) ausbildet, wobei die Luftführungseinheit (3), eine erste (7a) und eine zweite Luftentnahmeeinheit (7b), eine Gebläseeinheit (8), eine Luftbehandlungseinheit (9) und eine Luftausgabeeinheit (10) aufweist, wobei die erste Luftentnahmeeinheit (7a) der ersten Raumlufthzone (6a) zugeordnet ist und einen ersten Lufteinlass (7a.1) und einen ersten Einlassluftkanal aufweist und wobei der erste Lufteinlass (7a.1) ausgebildet ist, eine Rückluft aus der ersten Raumlufthzone (6a) zu entnehmen und wobei der erste Einlassluftkanal den ersten Lufteinlass (7a.1) mit der Luftbehandlungseinheit (9) verbindet und ausgebildet ist, eine Rückluft aus der ersten Raumlufthzone (6a) der Luftreinigungseinheit zuzuleiten, wobei die zweite Luftentnahmeeinheit (7b) der zweiten Raumlufthzone (6b) zugeordnet ist und einen zweiten Lufteinlass (7b.1) und einen zweiten Einlassluftkanal aufweist und wobei der zweite Lufteinlass (7b.1) ausgebildet ist, eine Rückluft aus der zweiten Raumlufthzone (6b) zu ent-

nehmen und wobei der zweite Einlassluftkanal den zweiten Lufteinlass (7b.1) mit der Luftbehandlungseinheit (9) verbindet und ausgebildet ist, eine Rückluft aus der zweiten Raumlufthzone (6b) der Luftreinigungseinheit zuzuleiten, wobei die Luftbehandlungseinheit (9) ausgebildet ist, eine mikrobiologische Belastung der Rückluft zu reduzieren und aus der Rückluft eine Reinluft bereitzustellen, wobei die Luftausgabeeinheit (10) einen Auslassluftkanal und einen Luftauslass (10.1) aufweist, wobei der Auslassluftkanal die Luftbehandlungseinheit (9) mit dem Luftauslass (10.1) verbindet und ausgebildet ist, die Reinluft dem Luftauslass (10.1) zuzuleiten, wobei der Scheibenzwischenraum (4.3) einen Abschnitt des Auslassluftkanals ausbildet und eine obere Öffnung des Scheibenzwischenraums (4.3) den Luftauslass (10.1) ausbildet, wobei die ...

